Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2006 für den Rettungsdienst des Rhein–Sieg–Kreises

1. Nichtärztliches Personal

1.1 Hauptamtliches Personal

Für die sieben rund um die Uhr vorgehaltenen Rettungstransportwagen (RTW), den täglich 10 Stunden besetzten RTW der Rettungswache (RW) Wachtberg und den täglich 12 Stunden besetzten RTW der RW Ruppichteroth sowie die zwei Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) der RW'en Eitorf und Rheinbach ergibt sich – bei einem im Rettungsbedarfsplan festgelegtem Stellenbedarf von 4,1 Stellen je Funktion (24-Stunden–Vorhaltung des Rettungsmittels) – ein Gesamtpersonalbedarf von 73,2 Stellen.

Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Qualität des Rettungsdienstes, die stetig schlechter werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das stark zurückgegangene ehrenamtliche Engagement sowie der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht für Aushilfen ist eine Kompensation von Stellen durch ehrenamtliche Kräfte und Aushilfen nicht mehr möglich. Demgemäß müssen in der Notfallrettung des Rhein-Sieg-Kreises nahezu alle Funktionen mit hauptamtlichen Kräften abgedeckt werden.

Die in der Gebührenbedarfsberechnung ausgewiesenen Personalkosten für das Jahr 2006 wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich ergangenen Tarifabschlüsse ermittelt.

Berücksichtigt wurden die Auswirkungen der Ausgründung der DRK Rhein-Sieg Rettungsdienst gGmbH aus dem DRK Kreisverband Rhein-Sieg zum 01.09.2006. Es wurde ein Personalkostenbudget basierend auf dem Wechsel von BAT auf Hausvertrag unter Berücksichtigung der Besitzstandswahrung von maximal einem Jahr und der Auswirkung aus der Änderung des Arbeitszeitgesetzes verhandelt, dessen Abschluss unmittelbar bevorsteht.

Zurzeit finden erhebliche Umstrukturierungen auch innerhalb der beiden anderen Hilfsorganisationen in Bezug auf die Umsetzung der Änderungen im Arbeitszeitgesetz statt; konkrete Kostenberechnungen bzw. Neukalkulation der benötigten Stellen je Funktion liegen bisher nur von Seiten des DRK vor. Im Hinblick auf den AVR sind noch keine verbindlichen tariflichen Änderungen in der Tarifstruktur bzw. Bezahlung bekannt.

Grundlage für die Ermittlung der Kosten für das nichtärztliche Personal ist die Wirtschaftsrechnung für den Rettungsdienst des Rhein–Sieg–Kreises für das Betriebsjahr 2004 unter Berücksichtigung erster Kostenschätzungen aus den tariflichen und arbeitszeitrechtlichen Veränderungen.

Bei dem hauptamtlichen Rettungsdienstpersonal handelt es sich ausschließlich um Angestellte, die auf der Basis des BAT oder des AVR–Tarifvertrages vergütet werden.

Kostensteigerungen aufgrund von Altersgruppensteigerungen bzw. Änderungen der familiären Verhältnisse (Dienstaltersstufensteigerungen, Anpassungen des jeweils tariflich zu vergütenden Familienzuschlages) müssen vollständig berücksichtigt werden, da aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation keine merkliche Personalfluktuation stattfindet.

Weiterhin ist durch die Reduzierung der Dienstzeit auf 9 Monate ein Einsatz von Zivildienstleistenden in der Notfallrettung nicht mehr wirtschaftlich. Der Wegfall dieser Arbeitskräfte wird ebenfalls durch hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei den Hilfsorganisationen kompensiert.

Die Kosten werden auf der Grundlage der vorzuhaltenden Stellen auf die Endkostenstellen RTW (65 Stellen) und NEF (8,2 Stellen) verteilt.

1.2 Aushilfen

Kosten für Aushilfskräfte fallen aufgrund der unter 1.1 genannten Gründe nicht mehr an.

1.3 Ehrenamtliche

Es wird im Jahr 2006 mit rd. 500 Stunden ehrenamtlich geleisteten Besetztstunden der Rettungsmittel bei einer Entschädigung von 2,08 €/Stunde kalkuliert. Diese entstehen durch die Besetzung der Rettungsmittel mit ehrenamtlichen Kräften an den Wochenenden und Feiertagen und ermöglichen die Kompensation von Krankheitsausfällen und erhöhtem Bedarf während der Urlaubszeiten.

Die im Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises eingebundenen Hilfsorganisationen sind vertraglich nicht verpflichtet eine bestimmte Stellenanzahl ehrenamtlich zu besetzen.

Die Aufteilung der Gesamtkosten auf die Endkostenstellen erfolgt auf der Basis der vorzuhaltenden Stellen auf die Endkostenstellen RTW (65 Stellen) und NEF (8,2 Stellen).

1.4 Fortbildung

Bei dieser Position handelt es sich um die Kosten für die Durchführung der, den Vorschriften des RettG NRW entsprechenden Rettungsdienstfortbildungen, die unmittelbar vom Kreis organisiert werden, so z. B. zu den Themen Frühdefibrillation, Fahrersicherheitstraining und Medizinproduktegesetz.

Die Aufteilung der Gesamtkosten auf die Endkostenstellen erfolgt auf der Basis der vorzuhaltenden Stellen auf die Endkostenstellen RTW (65 Stellen) und NEF (8,2 Stellen).

1.5 Sonstige

Die sonstigen Personalkosten beinhalten die Lehrgangsgebühren und Reisekosten für die Teilnahme des Rettungsdienstpersonals an Fortbildungsveranstaltungen von Dritten (z. B. Malteser Schule Bonn, DRK -Landesschule, usw.) sowie die Kosten für Unfall- und Haftpflichtversicherung des eingesetzten Rettungsdienstpersonals.
Weiterhin sind hier die Kosten für die Beschaffung und Reinigung der Dienstkleidung berücksichtigt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten auf die Endkostenstellen erfolgt auf der Basis der vorzuhaltenden Stellen auf die Endkostenstellen RTW (65 Stellen) und NEF (8,2 Stellen).

2. <u>Notarztkosten</u>

2.1 Bodengebundene Notarztsysteme

Der Kreis betreibt sechs eigene Notarztstandorte im Kreisgebiet. Für die Gestellung der Notärzte des Krankenhauses Wesseling und aus dem Oberbergischen Kreis werden die anfallenden Kosten unmittelbar mit der Stadt Wesseling bzw. dem Oberbergischen Kreis abgerechnet. Da es sich hierbei dem Grunde nach um durchlaufende Gelder handelt, bleiben diese Kosten bei der Kalkulation der Gebühren unberücksichtigt.

Die Entschädigung der Krankenhäuser erfolgt weiterhin in unterschiedlicher Art und Weise (Einsatzpauschalen, Stellenfinanzierung, Notarztbudget). Die angestrebten einheitlichen Vereinbarungen (Budget) konnten bisher nicht abgeschlossen werden, da die erforderlichen Umsetzungen/Änderungen aus der Neufassung des Bundesarbeitszeitgesetzes und den Tarifverhandlungen bei den Krankenhäusern noch ausstehen.

Aufgrund der z. Zt. bestehenden Vereinbarungen wird mit Gesamtkosten von rd. 1.320.000 € für die insgesamt 6 Notarztstandorte gerechnet.

2.2 Versicherungen

Die bereits bestehende Haftpflichtversicherung für die im Notarztdienst im Rhein-Sieg-Kreis eingesetzten Ärzte und Ärztinnen wurde im Jahr 2003, mit Wirkung ab dem Jahr 2004, an die aktuelle Rechtsprechung des BGH angepasst und erweitert.

Nach früherer Rechtsprechung wurde eine Haftung der Träger des Rettungsdienstes für die anlässlich der Notarzteinsätze von den Notärzten selbst verursachten Behandlungsschäden verneint. Der Arzt/die Ärztin war hier selber haftpflichtig, gegebenenfalls konnte die jeweilige Krankenhaus-Haftpflichtversicherung einstandspflichtig sein.

Mit Urteil des BGH vom 09.01.2003 (AZ: III ZR 217/01) sind nunmehr die ärztlichen Behandlungsfehler der Notärzte nach Amtshaftungsgrundsätzen (§ 839 BGB, Art. 34 GG) zu beurteilen, für die die Träger des Rettungsdienstes als schadensersatzpflichtig anzusehen sind.

3. Gebäudekosten

3.1 Mieten, Pachten

Die RW'en Neunkirchen–Seelscheid und Swisttal sind in Gebäuden untergebracht, die zumindest in Teileigentum des Kreises stehen. Die Rettungswache Windeck ist in einem DRK–eigenen Gebäude untergebracht, welches mit Landesmitteln zu einer Rettungswache ausgebaut wurde. Die übrigen Rettungswachen sind in Mietobjekten untergebracht, die teilweise in kommunalem Eigentum (RW'en Bornheim und Ruppichteroth) oder im Eigentum der jeweiligen Hilfsorganisation (RW'en Eitorf, Rheinbach, Sankt Augustin und Wachtberg) stehen.

Nach dem geltenden Rettungsbedarfsplan des Rhein–Sieg–Kreises dürften die neun kreiseigenen Rettungswachen eine Nutzfläche für die Personalteile von 873 qm und eine Garagenfläche von 396 qm ansetzen. Genutzt werden tatsächlich Personalteile mit einer Gesamtfläche von 776,5 qm und Garagenflächen von 378 qm.

Die Kosten werden auf der Basis von Personen (14 24h-RTW 2 12h-RTW und 2 24h-NEF) auf die Endkostenstellen RTW und NEF umgelegt.

3.2 Unterhaltungskosten

Die Unterhaltungskosten wurden aufgrund der jeweils aktuellsten Nebenkostenabrechnungen und einer linearen Preissteigerung von 3 %/Jahr ermittelt.

Die Kosten werden auf der Basis von Personen (14 24h-RTW 2 12h-RTW und 2 24h-NEF) auf die Endkostenstellen RTW und NEF umgelegt.

4. Fahrzeugkosten

4.1 Betriebsmittel

Aufgrund der Preissteigerungen wird für das Jahr 2006 mit Kosten von rd. 50.000 Euro kalkuliert.

Die Kosten werden anhand der erwarteten Einsatzzahlen (Basis: Jahr 2005) auf die Endkostenstellen RTW und NEF umgelegt.

4.2 Versicherungen

Aufgrund der bereits vorliegenden Beitragsrechnungen des Versicherers wurden Versicherungsbeiträge in Höhe von 38.427,55 € für 9 RTW und 2 NEF berücksichtigt.

Einsparungen in Höhe von rd. 1.500 € zum Vorjahr konnten durch die Kündigung der Kfz-Insassen-Unfallversicherung erreicht werden.

Die Kosten werden nach ihrer Entstehung auf die Endkostenstellen RTW und NEF umgelegt.

4.3 Reparaturen und Inspektionen

Die Kosten für Reparaturen und Inspektionen wurden mit 110.000 € berücksichtigt. Dies entspricht dem kalkulierten Ansatz für das Jahr 2005 zzgl. einer Steigerung basierend aus den Erfahrungen der Vorjahre.

Im Fahrzeugpark des Rettungsdienstes stehen insgesamt 5 Fahrzeuge zur Ersatzbeschaffung in den Jahren 2006 und 2007 an. Die Alt-Fahrzeuge sind aufgrund der hohen km-Leistungen und der allgemeinen Abnutzung besonders anfällig für kostenintensive Reparaturen und Instandhaltungen. In den Folgejahren ist mit einem Rückgang der Kosten zu rechnen.

Die Kosten werden anhand der erwarteten Einsatzzahlen auf die Endkostenstellen RTW und NEF umgelegt.

4.4 Sonstiges

Auch im Jahre 2006 muss mit der Inanspruchnahme von organisationseigenen Fahrzeugen bei Ausfall der Rettungsmittel des Kreises gerechnet werden. Kalkuliert wurde unter Berücksichtigung der Kosten aus den Vorjahren unter Bereinigung der Sonderzahlungen für längerfristige außergewöhnliche Werkstattaufenthalte.

Weiterhin sind hier die Kosten für die Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge, Wartungen der medizinisch-technischen Geräte in den Fahrzeugen und Ersatzbeschaffungen geringwertiger Ausstattungsgegenstände (Blutdruck-Messgeräte, Blutzucker-Messgeräte, Stethoskope u. ä.) kalkuliert.

Die Kosten werden anhand der erwarteten Einsatzzahlen auf die Endkostenstellen RTW und NEF umgelegt.

5. Rettungsdienstspezifische Kosten

5.1 Medikamentenkosten und Verbrauchsmaterial

Die Rettungsmittel sind nach den – vom Träger vorgegebenen und mit den Notarztstandorten abgestimmten – Medikamentenlisten bestückt. Medikamente zur Thrombolyse werden gegenwärtig nicht vorgehalten. Der Einkauf erfolgt z. Zt. über die jeweilige Hilfsorganisation und ist von diesen in der unterschiedlichsten Art und Weise organisiert.

Zur Eingrenzung der Kosten ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Betäubungsmittelgesetz, Apothekengesetz, Arzneimittelgesetz) soweit es die bestehenden Verträge der Hilfsorganisationen zulassen, ein zentraler Einkauf der Medikamente und Verbrauchsmittel Ende 2005 begonnen worden und wird im Jahr 2006 fortgeführt.
Ob sich die personellen Mehraufwendungen durch die dann möglichen Einsparungen finanzieren lassen und gleichzeitig eine Einsparung bei den Kosten erreicht werden konnte, lässt sich erst anhand der Betriebskostenabrechnung 2005 einschätzen. Durch den gleichzeitig erfolgten Anstieg der Kosten für Medikamente und Verbrauchsmittel wird zunächst mit einer weiteren Steigerung der Kosten kalkuliert. Weiterhin sind die erforderlichen Vorlauf- bzw. Einrichtungskosten (Lagereinrichtung, Schulung des Personals, usw.) zu berücksichtigen

Die Kosten werden anhand der erwarteten Einsatzzahlen auf die Endkostenstellen RTW und NEF umgelegt.

5.2 Kommunikationskosten

Hierunter werden alle für die Kommunikation über Festnetzanschlüsse, Handybetrieb auf den Notarzteinsatzfahrzeugen und Funkkosten sowie die Kosten für die Wartung dieser technischen Einrichtungen erfasst.

Für das Jahr 2006 wird mit Kosten von insgesamt 8.000 Euro gerechnet. Dies entspricht in etwa dem Betriebskostenergebnis des Jahres 2004.

Die Kosten werden aufgrund der erwarteten Einsatzzahlen auf die Endkostenstellen RTW und NEF umgelegt.

5.3 Verwaltungssachkosten

Bei dieser Kostenstelle werden alle bei den Rettungswachen und beim Kreis entstehenden Verwaltungssachkosten, z. B. Abrechnungskosten (Wartung und Betrieb der Hardware, Portokosten, Büromaterial, Fachliteratur, Einsatzdokumentierung, usw.) erfasst.

Die Kosten werden aufgrund der vorgehaltenen Rettungsmittel (9 RTW, 2 NEF und 6 NA) auf die Endkostenstellen umgelegt.

5.4 Sonstige Kosten

Unter der Kostenart „Sonstige Kosten" werden alle Aufwendungen verbucht, die keiner der oben aufgeführten Kostenarten direkt zugeordnet werden können. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kosten, die für die Sicherstellung und Durchführung des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis entstehen.

Die Kosten werden aufgrund der vorgehaltenen Rettungsmittel (9 RTW, 2 NEF und 6 NA) auf die Endkostenstellen umgelegt.

6. <u>Verwaltungskosten</u>

6.1 Rettungswachen

Die Durchführung der rettungsdienstlichen Aufgaben durch den Betrieb von Rettungswachen ist gem. § 13 RettG auf das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfallhilfe und den Malteser Hilfsdienst übertragen worden.

Die Hilfsorganisationen führen diese Aufgaben im Rahmen des Rettungsbedarfsplanes und der bestehenden Vereinbarungen weitgehend selbständig durch und erhalten auf die ihnen entstehenden Personal- und

Sachkosten monatliche Abschlagszahlungen, welche einmal jährlich spitz abgerechnet werden. Die Personalverwaltung sowie die Abwicklung des Tagesgeschäftes obliegen ausschließlich den Hilfsorganisationen.

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung dieser Aufgaben erhalten die Hilfsorganisationen eine Verwaltungskostenpauschale, die sich an der Höhe der entstehenden Personalkosten bzw. am Einsatzaufkommen orientiert. Für das Betriebsjahr 2006 wird mit Kosten von 4,25 % der entstehenden Personalkosten (hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen) kalkuliert und berücksichtigt das Verhandlungsergebnis des Deutschen Roten Kreuzes mit den Kostenträgern.

Die Kosten werden anhand der erwarteten Einsatzzahlen auf die Endkostenstellen RTW und NEF umgelegt.

6.2 Verwaltungskosten des Fachamtes

In der Abteilung Bevölkerungsschutz werden neben den Aufgaben als Träger von nunmehr 9 Rettungswachen und 6 Notarztstandorte auch die Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes wahrgenommen.

Die Kosten werden aufgrund der vorgehaltenen Rettungsmittel (9 RTW, 2 NEF und 6 NA) auf die Endkostenstellen umgelegt.

6.3 Kosten der Querschnittsämter

Für die Verwaltung des Rettungsdienstes werden beim Rhein-Sieg-Kreis eine Vielzahl von Dienststellen mittelbar beansprucht. Aus diesem Grunde wurden die Personalkosten der Behördenspitze (0,2 %), des Haupt- und Personalamtes (0,1%), des Prüfungsamtes (0,3 %), des Hochbauamtes (0,45 %) und des Amtes für Finanzwesen (0,75 %) kostenmäßig dem Unterabschnitt 1600 „Rettungsdienst" zugeordnet. Insbesondere bei der Berücksichtigung des Amtes für Finanzwesen ist anzumerken, dass dieser Wert aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kreiskasse für Vollstreckungsverfahren äußerst knapp kalkuliert ist.

Weiterhin sind die Kosten für die Betreuung der ADV durch den IT-Servicedienst der GKD (Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein–Sieg–Kreis/ Oberbergischer Kreis) hier berücksichtigt.

Die Kosten werden auf die vorgehaltenen Rettungsmittel (9 RTW, 2 NEF und 6 NA) auf die Endkostenstellen umgelegt.

7. Kalkulatorische Kosten

Bei Ermittlung der kalkulatorischen Kosten wurde das gesamte für die Notfallrettung eingesetzte Anlagevermögen mit Ausnahme der im Kreiseigentum stehenden Rettungswachengebäude, berücksichtigt (diese sind bereits in den Mietkosten einkalkuliert worden).

Die kalkulatorischen Kosten wurden – wie in den Vorjahren – auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes und einem unveränderten kalkulatorischen Zinssatz von 6 % ermittelt.

Die Nutzungsdauer der Rettungsmittel und der medizinisch–technischen Ausrüstung wurde im Hinblick auf die Festschreibungen des Rettungsbedarfsplanes berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren, die Rettungstransportwagen mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren und die gesamte medizinisch- und funktechnische Ausrüstung über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben werden.

Die Kosten werden anhand der vorgehaltenen Fahrzeuge (9 RTW und 2 NEF) auf die Endkostenstellen umgelegt.

8. Gesamtkosten der Notfallrettung

Aufgrund der unter Ziffern 1 – 7 beschriebenen Erwartungen wird im Jahre 2006 für den Betrieb der neun kreiseigenen Rettungswachen, zwei Notarzteinsatzfahrzeuge und der sechs Notarztstandorte mit Gesamtkosten von rd. 5,866 Millionen Euro gerechnet.

9. Defizitabdeckung für die Jahre 2001-2004

Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes können die Unterdeckungen einer kostenrechnenden Einrichtung – spätestens im 3. Jahr nach Feststellung des Betriebsergebnisses – im Rahmen einer Gebührenbedarfsberechnung als Kosten angesetzt werden.

Gemäß dem Verhandlungsergebnis bei der letzten Gebührenkalkulation im Jahr 2003 wird das restliche Defizit in Höhe von 323.032,12 € aus dem Jahr 2001 in der aktuellen Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Aufgrund der immer schwieriger werdenden Finanzausstattung des Rhein–Sieg–Kreises (Haushaltssicherungskonzept) sowie aufgrund eines entsprechenden Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein–Sieg–Kreises werden die im

Rahmen der Betriebsabrechnung ermittelten Unterdeckungen für die Jahre 2002 bis 2004 in die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2006 eingerechnet.

Gemäß dem Verhandlungsergebnis mit den Kostenträgern wird das Defizit des Jahres 2002 in voller Höhe berücksichtigt und die Defizite der Jahre 2003 und 2004 jeweils zur Hälfte.
Die aus den Jahren 2003 und 2004 anzurechnenden Defizite werden gestreckt auf 3 Jahre refinanziert. Eine erstmalige Berücksichtigung erfolgt in dieser Gebührenkalkulation.

Die Defizite werden entsprechend der vorgehaltenen Rettungsmittel (9 RTW, 2 NEF und 6 NA) auf die Endkostenstellen umgelegt.

10. Einsatzzahlen

Für das Betriebsjahr 2006 wird anhand der Einsatzzahlen für das Jahr 2005 mit 9.687 Einsätzen des RTW, 2.442 Einsätzen des Notarzteinsatzfahrzeuges und 9.740 Notarzteinsätzen kalkuliert.

Die Einsatzzahlen basieren auf den statistischen Auswertungen des Einsatzleitrechners und beinhalten die Anzahl der Alarmierungen, bereinigt um die tatsächlichen Fehleinsätze, d. h. Einsatzabbruch auf der Anfahrt durch die Feuer- und Rettungsleitstelle sowie die Einsätze bei denen kein Einsatzort erfasst wurde, d. h. kein Patient angetroffen wurde.

Bei der Ermittlung der Einsatzzahlen des Notarzteinsatzfahrzeuges und des Notarztes bleiben die Notarzteinsätze Dritter, die auf der Basis der Gebührensatzung des Rhein–Sieg–Kreises abgerechnet werden (Notarzt/Notärztin Wesseling, Notarzt/Notärztin des Oberbergischen Kreises) im Rahmen dieser Kalkulation unberücksichtigt, da es sich für den Rhein-Sieg-Kreis um durchlaufende Gelder handelt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Einsatzzahlen stagnieren bzw. rückläufig sind.

11. Gebührenentwicklung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung ist es notwendig, die Gebühren für den Einsatz des Rettungstransportwagens auf 431 €, des Notarzteinsatzfahrzeuges auf 268 € und des Notarztes auf 179 € anzuheben.

Durch die verbesserte Behandlungsmöglichkeit einer Vielzahl von Notfallpatienten (Unterzuckerung, Hyperventilation u. ä.) vor Ort durch das nichtärztliche

Rettungsdienstpersonal wird vermehrt ein Transport des Patienten zur weiteren ärztlichen Behandlung in ein Krankenhaus nicht mehr erforderlich.

Diese ambulanten Patientenversorgungen durch das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal (RTW) ohne anschließenden Transport werden durch die Kostenträger unter Berufung auf § 60 SGB V nicht finanziell vergütet, obwohl hier erhebliche Kosten, insbesondere für die Einsatzbindung des Personals und der Fahrzeuge, Medikamente und Verbrauchsmaterialien entstehen.

Eine Kompensation dieser Kosten über die Berücksichtigung einer höheren Fehleinsatzquote ist nicht sachgerecht, da die Kosten für die Patienten, welche einen Transport in Anspruch nehmen müssen, über Gebühr erhöht werden. Eine Gebührenerhebung für Patienten mit ambulanten Behandlungen durch den RTW und seine Besatzung ist angezeigt und entspricht auch der herrschenden Meinung der aktuellen Rechtsprechung.

Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung einer Gebührenposition „ambulante Versorgung ohne Transport durch RTW und seine Besatzung" in der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 70% der üblichen Gebühr für den Einsatz des RTW vorgesehen.